

**Zeitschrift:** Studia philosophica : Schweizerische Zeitschrift für Philosophie = Revue suisse de philosophie = Rivista svizzera della filosofia = Swiss journal of philosophy

**Herausgeber:** Schweizerische Philosophische Gesellschaft

**Band:** 58 (1999)

**Artikel:** Demokratie und Globalisierung

**Autor:** Kersting, Wolfgang

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-882936>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

WOLFGANG KERSTING

## Demokratie und Globalisierung

*This paper deals with the tension between democracy and globalization. Opposing prevailing exaggerations and simplifications in the fields of democracy theory as well as globalization theory, it argues for a sober and therefore differentiated view of the globalization process and a pluralist conception of modern democracy, which can survive under conditions of denationalization. Because judgements on the prospects of democracy in a globalized world depend on the underlying conception of democracy itself, the essay first discusses different theories of democracy, exposing their various strengths and weaknesses and defining their respective areas of competence. In a second step, it sketches a pluralist, multi-layer conception of democracy which relates different forms of democratic organization, decision-making and political existence to corresponding layers of the world society, which extend from the regional over the national to the global.*

Im 21. Kapitel seines 1942 erschienenen Buches *Capitalism, Socialism, and Democracy* beschäftigt sich Joseph A. Schumpeter mit der «klassischen Lehre der Demokratie», die er folgendermaßen definiert:

«Die demokratische Methode ist jene institutionelle Ordnung zur Erzielung politischer Entscheide, die das Gesamtwohl dadurch verwirklicht, daß sie das Volk selbst die Streitfragen entscheiden läßt und zwar durch die Wahl von Personen, die zusammenzutreten haben, um seinen Willen auszuführen».

Diese Demokratiekonzeption stützt sich auf drei Thesen: zum einen, «daß es ein Gemeinwohl als sichtbaren Leitstern der Politik gibt, das stets einfach zu definieren und jedem normalen Menschen mittels rationaler Argumente sichtbar gemacht werden kann»; zum anderen, daß alle politischen Streitfragen sich unter Rekurs auf das Gemeinwohlkonzept verstehen und entscheiden lassen; und drittens, daß jeder Bürger sich der Verbindlichkeit dieses höchsten politischen Gutes bewußt ist, die Forderungen des Gemeinwohls in Entscheidungssituationen klar erkennt und verantwortungsbewußt an ihrer Verwirklichung teilnimmt.<sup>1</sup>

1 J. A. SCHUMPETER, *Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie*, München<sup>4</sup>1975, S. 397.

Schumpeter weist alle drei Thesen zurück. Gemeinwohl und allgemeiner Wille sind für ihn Chimären. Aber selbst wenn es das Gemeinwohl gäbe, so der zweite Einwand, könnte man mit seiner Hilfe keinesfalls alle auftauchenden Entscheidungsprobleme einvernehmlich lösen. Entsprechendes gilt, dies der dritte, konsenskritische Einwand, auch vom allgemeinen Willen: selbst wenn dieser aller Unwahrscheinlichkeit zum Trotz einmal aus dem kompetitiven Interessenwirrwarr heraus ins Leben treten würde, wäre damit keinesfalls die Gewähr für die Vernünftigkeit seines Inhalts gegeben. Das Rationalitätsschema der klassischen Demokratietheorie vermag also an allen drei Punkten des idealtypischen Prozesses der Allgemeinheitsgewinnung ausgehebelt zu werden: weder ist die Rationalität der Eingangsgrößen gesichert, der individuelle Willen der Bürger; noch kann die Rationalität des Integrationsprozesses, der politischen Willensbildung garantiert werden; und die so entstandenen Ergebnisse vermögen schon gar nicht für ihre Vernünftigkeit einzustehen.

Die Fundamentalschwierigkeit dieser Konzeption liegt in der Unerfüllbarkeit des Rationalitätsideals des Bürgers. Jeder Rationalitätsoptimismus muß angesichts des von der Geschichte aufgetürmten Gebirges menschlicher Irrationalität kleinlaut werden. Das desillusionierende Beweismaterial ist überwältigend. Mag der Mensch in seinen vertrauten privaten und beruflichen Lebenskreisen durchaus Verständigkeit zeigen, so verliert er jedoch in Mengen und Massen stets und zuverlässig seinen letzten Rest an Vernunft. Und auch dann, wenn er als Bürger nur zu allgemeinen Dingen befragt wird, beweist er selten Sachverstand und Rationalität; immer dann, wenn der Horizont kurzfristiger Vorteilssicherung überschritten werden muß, fällt er als Bundesgenosse der Vernunft aus. Schumpeter gleicht die Normalrationalität des Bürgers dem Gefühl an. Beides sind Nahbereichsphänomene, beide verlieren an verlässlicher Orientierungskraft, wenn der Kreis des Vertrauten verlassen wird: je weiter das Anwendungsfeld von dem Zentrum eigener Betroffenheit entfernt ist, je weiter die kalkulierende Vernunft in die Zukunft schauen muß, um die günstigste Handlungsoption zu ermitteln, desto geringer wird die bürgerliche Geistesstärke, desto schwächer wird der Wirklichkeitssinn, der Sinn für die politische Bedeutsamkeit der Entscheidung, das politische Verantwortungsgefühl.

«So fällt der typische Bürger auf eine tiefere Stufe der gedanklichen Leistung, sobald er das politische Gebiet betritt. Er argumentiert und analysiert auf eine Art und Weise, die er innerhalb der Sphäre seiner wirklichen Interessen bereit-

willig als infantil anerkennen würde. Er wird wieder zum Primitiven. Sein Denken wird assoziativ und affektmäßig». <sup>2</sup>

## I.

Angesichts dieses unausgleichbaren Rationalitätsgefälles zwischen dem nahen Privaten und dem fernen Öffentlichen, angesichts also der konstitutiven Kleinräumigkeit der bürgerlichen Normalvernunft sind die Aussichten für eine Globalisierung der Demokratie äußerst düster. Wenn die bürgerliche Vernunft noch nicht einmal innerhalb des Bereiches festumhegter nationalstaatlicher Souveränität und Solidarität Politiktauglichkeit erlangen kann, wie soll dann in einer Zeit der Globalisierung der Waren- und Finanzmärkte, der Kommunikationsnetze und Umweltrisiken Demokratie möglich sein? Was unter nationalstaatlichen Bedingungen nicht zu verwirklichen ist, kann angesichts des globalisierungsbedingten Zerfalls der nationalstaatlichen Souveränität und Solidarität a fortiori nicht gelingen.

Schumpeter hat diese «klassische Demokratielehre» durch «eine andere Theorie der Demokratie» ersetzt. Diese verzichtet auf die traditionellen legitimationstheoretischen Requisiten des Gemeinwohls und der allgemeinen Vernunft und entkleidet die Demokratie aller volksouverenären Aura. Demokratie ist «diejenige Ordnung der Institutionen zur Erreichung politischer Entscheidungen, bei welcher einzelne die Entscheidungsbefugnis vermittelt eines Konkurrenzkampfs um die Stimmen des Volkes erwerben». <sup>3</sup> Die Demokratie ist ein Entscheidungsverfahren, über das «man rational wie über eine Dampfmaschine oder ein Desinfektionsmittel diskutieren kann». <sup>4</sup> Die Sache des Volkes erfährt allenfalls eine umwegige Berücksichtigung durch das rational verwaltete Machtinteresse der politischen Elite. Ein politisches Erstleben hat das Volk nicht mehr; es bekommt statt dessen ein politisches Zweitleben in der Rückkopplungsschleife der Konkurrenzdemokratie, es lebt in der Antizipation seiner wahlförderlichen und wahlhinderlichen Reaktionen durch den Politiker. Giovanni Sartori bezeichnet die Schumpeter-Konzeption daher auch als «Konkurrenz-Rückkopplungstheorie der Demokratie». <sup>5</sup> Das Konkurrenzkonzept ruft Marktassozia-

2 SCHUMPETER, *Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie*, S. 416.

3 Ebd., S. 427.

4 Ebd., S. 423.

5 G. SARTORI, *Demokratiethorie*, Darmstadt 1997, S. 161.

tionen hervor. Das bedenkliche Zusammenspiel aus politischer Verführbarkeit und manipulativ-demagogischer Gefolgschaftsmehrung, an dem Schumpeter die Rationalität kollektiv-partizipatorischer Entscheidungsfindung scheitern sieht, taucht jetzt, allerdings unbeanstandet, als kundengewinnende Verkaufsrationalität wieder auf: die Eliten tauschen Programme und Versprechen gegen Stimmen; und der Bürger wird zum Konsumenten, der auf dem Markt der angebotenen Programme wählt, den Prozeß der politischen Willensbildung damit in die Ausschüsse verlegt und sich so ungestört seinen Geschäften widmen kann.

«Wenn die Demokratie falsch definiert wird, so laufen wir alle auf die Dauer Gefahr, etwas abzulehnen, was wir gar nicht richtig identifiziert haben, und dafür etwas zu bekommen, was wir bestimmt nicht haben wollten».<sup>6</sup> Aus dieser These Giovanni Sartoris spricht die Furcht vor den destruktiven Folgen einer normativen Überstrapazierung der gegenwärtigen demokratischen Realität. Realistische Demokratietheorie zielt auf Besitzstandswahrung und ist davon überzeugt, daß die anfallenden Probleme einer angemessenen, den Sach- wie den Wertdimensionen gleichermaßen gerecht werdenden Entscheidung innerhalb des sich ausdifferenzierenden Ausschußwesens der elektoral-repräsentativen demokratischen Ordnung gelöst werden können, daß nur durch Abwehr der kognitiven Zumutungen der Partizipationsdemokratie verhindert werden kann, daß wir in unseren modernen Demokratien immer rückhaltloser über unsere intellektuellen und moralischen Verhältnisse leben, immer unbedenklicher durch laute Mitwirkungsgeräusche unsere schwindende Sachkenntnis überspielen. Falsch und mit verheerenden Folgen für ihre Zukunftsaussichten definiert wird die Demokratie, wenn der demokratische Prozeß, der Prozeß der Meinungs- und Willensbildung in der pluralen gesellschaftlichen Öffentlichkeit, zu einem wesentlichen Bedeutungselement des Demokratiekonzepts gemacht wird und die politische Wirklichkeit damit der Gefahr idealistischer Überforderung ausgesetzt wird. Andererseits verlangte eine Demokratiekonzeption nach einer angemessenen theoretischen Berücksichtigung und institutionellen Ermöglichung des demokratischen Prozesses, wenn sich herausstellen sollte, daß innerhalb des realistischen Demokratiemodells, durch die Neo-Arkanpolitik des expertokratischen Ausschußwesens *weder die für eine moderne demokratische Politik erforderliche Legitimation erzeugt noch die für ihre Verwirklichung unerläßliche Solidarität geschaffen werden kann, ja selbst*

6 Ebd., S. 22.

*die durch effiziente Verfahren erlangte Sachkunde nicht das Maß an Wissen bereitstellt, das von vernünftigen Entscheidungen verlangt werden muß.* Wenn man darüber hinaus noch bedenkt, daß dieses komplexe Gesamtgefüge, das eine elektorale Elitendemokratie in ein Netz liberaler Verfassungsinstitutionen einbettet, wie jede Institution extrainstitutioneller Anerkennungs- und damit Gelingensvoraussetzungen bedarf, diese jedoch nur im Rahmen aktiver bürgerlicher Betätigung verwirklicht werden können, dann bekommen diese antirealistischen Bedenken noch eine grundsätzlichere Gestalt.

## II.

Ob man sich diese antirealistischen Bedenken jedoch angesichts der Globalisierung der Waren- und Finanzmärkte, der Kommunikationsnetze und Umweltrisiken noch länger leisten können, scheint bezweifelbar. Wer vermag nach dem Schwinden nationalstaatlicher Souveränität und Solidarität in die Bresche zu springen und die Integrationsleistungen des modernen Nationalstaats zu ersetzen? Wo ist in dem sich verdichtenden Geflecht weltökonomischer, weltgesellschaftlicher Abhängigkeiten das globale Forum legitimationsstiftender Deliberation, die globale Öffentlichkeit, in der eine globalisierte Demokratie sich in weltbürgerlicher Selbstbestimmung versuchen könnte? Die realistische Demokratie eines Schumpeter und Sartori ist sicherlich globalisierbar; es bedarf nur einiger verfahrenstechnischer Erfindungskraft, um den zumindest in föderal aufgebauten Gemeinwesen längst bestehenden elektoralen Mehrebenenmechanismus grenzübergreifend auszubauen und das expertokratische Ausschußwesen durch internationale und supranationale Stufen zu ergänzen. Wenn schon die Schumpetersche Demokratie keine der Bürger ist, dann kann es einen so konditionierten Demokraten auch nicht sonderlich stören, daß dann auch die übergeordneten, transnationalen politischen Vereinigungen keine politischen Lebensräume der Bürger sein werden; weder ist Europa ein Europa der Bürger, noch wird die Welt eine der Bürger werden. Und an solch einen entscheidungstechnischen Demokratismus hat sicherlich auch Martin Kriele<sup>7</sup> gedacht, als er noch vor Fukuyama<sup>8</sup>,

7 Vgl. M. KRIELE, *Die demokratische Weltrevolution und andere Beiträge*, Berlin 1997.

8 Vgl. F. FUKUYAMA, *The End of History and the Last Man*, New York 1992.

dem hegelkundigen Geschichtsphilosophen aus Washington, das liberale Finale der Weltgeschichte ausgerufen hatte: statt der prophezeiten proletarischen Weltrevolution, so meinte Kriele bereits vor dem Zusammenbruch des kommunistischen Staatensystems in Europa, habe eine nicht-prophezeite demokratische Weltrevolution stattgefunden.<sup>9</sup>

Wer jedoch ein Demokratieverständnis hat, das von den wahl- und entscheidungstechnischen Szenarien der realistischen Demokratiekonzeption abweicht, den müssen die globalisierungsbedingten Veränderungen der politischen Wirklichkeit in und zwischen den Staaten entmutigen. Denn wie auch immer er dem Citoyen in Theorie und Praxis Gehör und Einfluß verschaffen möchte, welche Mitwirkungsgestalt er der politischen Autonomie der Bürger im einzelnen in Theorie und Praxis auch geben mag, er wird an den globalisierungsbeherrschten Verhältnissen scheitern. Denn es ist nicht nur unerfindlich, wie jenseits der nationalstaatlichen Integrationssphäre demokratische Meinungs- und Willensbildung gelingen und legitimatorische Kraft erlangen kann; es steht auch zu befürchten, daß die globalen Waren-, Geld- und Kommunikationsströme die nationalstaatlichen Grenzen unterspülen, dadurch den Nationalstaat solidaritäts- und integrationspolitisch entkräften und damit die ethisch-lebensweltlichen Gelingensbedingungen demokratischer Selbstbestimmung gerade auch an ihrem ursprünglichen Ort gefährden. *Mag den Bourgeois die Globalisierung in fiebrige Aufregung versetzen, den Citoyen erfüllt sie mit tiefer Sorge.*<sup>10</sup> Es scheint, daß der Sieg des Liberalismus mit großen Opfern in den eigenen Reihen erkaufte worden ist; Opfer, die sich erst jetzt bemerkbar machen. Das Struktur- und Entwicklungsgesetz der Moderne scheint seine Geltungsgrenze zu erfahren; die fortschreitende Ausdifferenzierung und wechselseitig-dialektische Durchdringung gesellschaftlicher Funktionsbereiche scheint an ihr Ende gelangt zu sein. Fortan scheint das Gesetz der Entdifferenzierung zu gelten. Die ökonomistische Kolonisierung der Lebenswelt, die die kommunikative Vernunft in die Rolle einer Partisanin, einer trotzig-hoffnungslos agierenden Widerständlerin zwingt, schreitet unaufhaltsam voran. Und nicht nur die Lebenswelt wird den Interessen der Wirtschaft, den Apperzeptionsgesetzen des Ökonomischen unterworfen, auch die Politik wird

9 Vgl. Verf., «Der Markt – das Ende der Geschichte?», in: N. BRIESKORN/J. WALLACHER (Hg.), *Homo oeconomicus: Der Mensch der Zukunft?*, Stuttgart 1998, S. 93–146.

10 Vgl. J.-M. GUÉHENNO, *Das Ende der Demokratie*, München 1994.

von der Wirtschaft in die Botmäßigkeit gepreßt. In vorauseilendem Gehorsam übt sie sich in Modernisierung; und Modernisierung bedeutet nach dem post-emanzipatorischen Fortschrittsverständnis der libertären Geschichtsphilosophie unserer Tage Ökonomisierung, Privatisierung, drastische Verknappung der öffentlichen Güter; die Modernisierungsverlierer sind die soziale Gerechtigkeit und der Sozialstaat, die ökologische Politik und die Umwelt, die Universitäten und die Schulen und mit ihnen allen die gesamte gesellschaftliche Wahrnehmungs- und Reflexionskultur. Und, so fürchten viele, eben auch die Demokratie. Demokratie und Bürgergesellschaft sind die vornehmsten Modernisierungsoffer des globalen Kapitalismus; wenn sie nicht bereits durch McWorld zerstört werden, dann fallen sie der Nemesis des verdrängten Partikularen zum Opfer, dann werden sie, so Benjamin Barber, «in den Feuersbrünsten des Dschihad» verbrennen.<sup>11</sup>

Die Sprache derartiger Niedergangsszenarien zeigt häufig einen hohen Grad an demokratiethoretischer Erregung. Und da die Befürchtungsintensität ein getreues Spiegelbild des normativen Anspruchs ist, muß das Demokratieverständnis der gegenwärtigen Demokratietheorie betrachtet werden. Mit welchem normativen Anspruch begegnet eine nicht-realistische, nicht-Schumpetersche, sich nicht mit marktförmig organisiertem Elektoralismus innerhalb der Wagenburg von Grundrechten, Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung zufriedengehende Politikwissenschaft und Philosophie der Wirklichkeit? Erst vor dem Hintergrund der diversen ausgebreiteten normativen Ansprüche lassen sich die Zukunftschancen der Demokratie mitsamt den uns abverlangten Änderungen unserer Gefühls- und Denkungsart genauer ins Auge fassen. Wo zwischen postmodernistischem Optimismus, liberaler Gleichgültigkeit und republikanischem Pessimismus wird sich eine sowohl globalisierungstaugliche als auch grundlagentreue und den Gedanken der zivilgesellschaftlichen Selbstbestimmung und kollektiven Autonomie festhaltende Demokratie behaupten können? Und welches Gesicht wird sie dann tragen müssen?

11 B. R. BARBER, *Coca Cola und Heiliger Krieg. Wie Kapitalismus und Fundamentalismus Demokratie und Freiheit abschaffen*, Bern 1996, S. 300 (orig. *Jihad vs. McWorld*, New York 1995).

## III.

Um auf die Diskussion dieser Frage vorzubereiten, werde ich im folgenden die wichtigsten demokratietheoretischen Positionen in der gegenwärtigen Theorielandschaft skizzieren. Schon der erste Blick zeigt, daß in der politischen Theorie der Gegenwart erstaunlicherweise an emphatischer Demokratietheorie kein Mangel herrscht – was freilich nicht allzuviel besagen will, denn uns ist das Phänomen ja nicht unbekannt, daß Todkranke kurz vor ihrem Ableben häufig wie das blühende Leben aussehen. Die Kommunitaristen haben den Republikanismus wieder entdeckt und wollen die «schwache Demokratie» des Liberalismus durch eine «starke Demokratie» ersetzen;<sup>12</sup> und die egalitären Liberalen entwerfen – im Anschluß an den Namensgeber Joseph Besette und sichtlich unter dem Einfluß der diskursethischen Konzeption der kommunikativen Vernunft einerseits und der Kantisch-Rawlsianischen Vorstellungen von einem öffentlichen Vernunftgebrauch andererseits – ein Konzept deliberativer Demokratie nach dem anderen,<sup>13</sup> die dann von der Politikwissenschaft mit den notwendigen institutionellen Fundamenten, Rahmen- und Implementierungsbedingungen versehen werden und dann «associative democracy» resp. «democratic politics of secondary associations»<sup>14</sup> oder «reflexive Demokratie»<sup>15</sup> heißen. Wenn auch, wie noch zu zeigen sein wird, die rationalitätstheoretischen und bürgerethischen Grundlagen der beiden Theoriekonzepte nicht verschiedener sein könnten, so vereint republikanische und deliberative Demokratietheorie doch die Arbeit an einer Stabilisierung und Verbesserung der Demokratie und der demokratischen Lebensform unter den Bedingungen der Moderne. Gemeinsam ist diesen beiden Demokratieverständnissen, daß ihre rationalitätstheoretische Grundlage von der individualistischen Rationalität, von der *rational-choice*-Rationalität des *homo oeconomicus* oder des *homo oeconomici*

12 Vgl. B. R. BARBER, *Strong Democracy. Participatory Politics for a New Age*, Berkeley 1984 (dt.: *Starke Demokratie. Über die Teilhabe am Politischen*, Hamburg 1994).

13 Vgl. J. BOHMAN/W. REHG (ed.), *Deliberative Democracy. Essays on Reason and Politics*, Cambridge (Mass.) 1997; J. ELSTER (ed.), *Deliberative Democracy*, Cambridge 1998.

14 J. COHEN/J. ROGERS, «Secondary Associations and Democratic Governance», in: *Politics and Society* 20/4 (1992), S. 393–472; S. 395.

15 Vgl. R. SCHMALZ-BRUNS, *Reflexive Demokratie. Die demokratische Transformation moderner Politik*, Baden-Baden 1995.

*cus matorus* abweicht;<sup>16</sup> darum ja auch die Hoffnung, die Wirtschaft politisch integrieren, den Kapitalismus zivilisieren zu können; denn nur von einer Gegenvernunft her kann ein Integrationsprogramm entwickelt werden, das die immanenten Optimierungsforderungen der Wirtschaft mit den Erfordernissen des Wohlfahrtsstaats, der vernünftigen Umweltpflege, der politischen Identitätssicherung und der zivilgesellschaftlich-demokratischen Reproduktion der Bürgerschaft ausgleicht.

Nun kann man Demokratie und demokratische Politik aber auch ganz anders begreifen: es gibt auch eine normative ökonomische Theorie der Ökonomie, es gibt eine institutionelle Ökonomik, die Schumpeter ins Normative wendet und Demokratie als ein vorzugswürdiges System von öffentlichen Entscheidungsregeln für die Produktion und Verteilung von öffentlichen Gütern versteht; vorzugswürdig darum, weil es mit der normativen Grundüberzeugung der politisch-kulturellen Moderne von der individuellen Autonomie am besten harmoniert. Ein solches Demokratieverständnis, so scheint es, wird sicherlich genausowenig wie das realistische Demokratieverständnis durch die Welteroberung des Kapitalismus aufgeschreckt; sind Wirtschaft und Demokratie doch verwandte Organisationsformen ein und derselben Rationalitätsform, ein und derselben Weise, die Menschen und die Dinge zu betrachten. Auch dürfte eine sich von solchem Demokratieverständnis leitende Praxis durchaus dort noch Lebensfähigkeit und sogar Optimierungsspielräume für Demokratie und demokratische Politik sehen, wo die Demokratietheoretiker der kommunitaristisch-partikularen Vernunft und der diskursethisch-universalistischen Vernunft resignieren werden. Denn letztere beruhen auf Voraussetzungen, die durch die globalisierende Vereinheitlichung der menschlichen Lebensbedingungen wie Endmoränen eines vergessenen politischen Emanzipationsprozesses verschliffen und in der Landschaft verstreut werden; wohingegen der ökonomische Demokratietheoretiker mit der Globalisierungsräson auf Augenhöhe zu stehen scheint.

Ich werde also im folgenden drei Demokratiemodelle untersuchen; ich werde sie kurz darstellen und dabei besondere Aufmerksamkeit der Frage widmen, welche theoretischen und praktisch-politischen Gelingensvoraussetzungen mit diesen Modellen verbunden sind und in welchem Maße die domestisch-nationalstaatliche wie die internatio-

16 Zu dieser Reifegestalt des *homo oeconomicus* vgl. B. S. FREY, *Markt und Motivation. Wie ökonomische Anreize die (Arbeits-)Moral verdrängen*, München 1997.

nal-globale Wirklichkeit diesen Gelingensvoraussetzungen entgegenkommt. Ich werde diese Demokratiemodelle jedoch nicht rhapsodisch aufgreifen, sondern mittels eines analytischen Leitfadens aufsuchen und intern aufeinander beziehen. Als analytischer Leitfaden dient mir das dreiphasige Handlungsschema: ich begreife Handlung als Trias von Entscheidung, Überlegung und Umständen; damit ist die These verbunden, daß ein angemessenes Verständnis einer Handlung zumindest dreierlei verlangt: erstens eine Erörterung der Entscheidung und der entscheidungsstrukturierenden Regeln; zweitens eine Erörterung des Überlegungsprozesses und der hier zu berücksichtigenden Rationalitätsstandards; und drittens eine Betrachtung der Umstände, der den Handelnden umgebenden äußeren wie der ihn konstituierenden und seine Überlegungskapazitäten wie sein Entscheidungsverhalten bestimmenden inneren. Wenn wir den Bereich der individuellen Handlung verlassen und zur politischen Welt des kollektiven Handelns übergehen, können wir diese triadische Matrix durchaus mitnehmen: auch im Bereich des kollektiven Handelns ist es sinnvoll, die Frage der Entscheidungsregeln von der Frage der entscheidungsvorbereitenden Überlegung und den hier gültigen Rationalitätsstandards zu trennen und beides von den vorgegebenen, die Überlegungs- und Entscheidungsabläufen konstituierenden internen und äußeren Voraussetzungen zu unterscheiden.

Einen analytischen Leitfaden hält dieses Schema für unser Thema bereit, weil sich anhand der Trias von Entscheidung, Überlegung und konstitutiver Voraussetzung die wichtigsten Demokratiemodelle der gegenwärtigen Debatte ordnen und aufeinander beziehen lassen: da ist einmal das Demokratiemodell, das den Entscheidungsbereich in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stellt und sich vor allem mit den Regeln kollektiver Entscheidung, mit Abstimmungsregeln beschäftigt; ist die Theorie anspruchsvoll, dann entwickelt sie dieses Modell im Rahmen einer zweistufigen Überlegung: zuerst geht es um die gesellschaftliche Grundverfassung und sodann um eine konforme, die in sie eingegangenen Rationalitäts- und Legitimitätsvorstellungen auf den Bereich des aktuellen politischen Handelns übertragende Regelung politischer Entscheidungsprozesse. Neben dem *entscheidungszentrierten* Demokratiemodell findet sich das *überlegungszentrierte* Demokratiemodell; auch dieses besitzt eine theoretisch anspruchsvolle Fassung, in der zum einen seine allgemeinen normativen und rationalitätstheoretischen Grundlagen entwickelt werden und zum anderen ein mit diesen Grundlagen übereinstimmendes, sie gleichsam verlebendiges, in

dauerhafte deliberative Prozessualität übersetzendes Modell überlegter kollektiver politischer Willensbildung umrissen wird. Das dritte Demokratiemodell ist das *kontextualistische* Modell; es unterscheidet sich von den anderen dadurch, daß es vor dem Hintergrund anerkannter kultureller Überlieferung die Phasen kollektiver Überlegung und kollektiven Entscheidens lebensweltlich integriert, in eine umfassende Praxis ethisch-kollektiver Selbstverständigung einbindet und die vor-deliberativen, vor-prohairesischen Voraussetzungen als Konstitutions- und unverzichtbare Gelingensbedingungen tätiger demokratischer Selbstbestimmung in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stellt.

Diese drei Demokratiemodelle stehen in einem deutlichen Spannungsverhältnis zueinander. Dieses rührt daher, daß jedes einer anderen Leitvernunft folgt, daß in jedem eine andere Rationalitätskonzeption kategorial dominant ist. Mit der kategorialen Dominanz einer je anderen Rationalitätskonzeption meine ich, daß die mit jedem Demokratiemodell notwendigerweise verbundenen anthropologischen, moralischen und sozialontologischen Annahmen durch die vorherrschende Rationalitätskonzeption geprägt sind. Das Modell der entscheidungszentrierten Demokratie ist der individualistischen Rationalität verpflichtet, deren optimales Verhalten in der normativen Entscheidungs- und Spieltheorie untersucht wird. Natürlich findet dieses Modell unterschiedliche Interpretationen, denn jedes Paradigma besitzt Auslegungsspielräume; und die paradigmatischen Konkurrenzen sind ein vorzügliches Mittel, die Leistungsfähigkeit des Paradigmas zu testen. Und natürlich lassen diese Interpretationsunterschiede das zugrundeliegende Menschenbild, die Physiognomie des Protagonisten, nicht unberührt; gleichwohl entstammen alle einer Familie, der Familie des *homo oeconomicus*; auch wenn er als *homo oeconomicus maturus* daherkommt und damit implizit den rationalitätstheoretischen Prototyp als unreif hinstellt, auch wenn er stolz als *homo sapiens*<sup>17</sup> auftritt und damit durchblicken läßt, daß der *homo sapiens* in seiner ursprünglichen Erscheinungsform töricht, so töricht wie der Hobbessche Narr<sup>18</sup>, war, immer ist es ein Protagonist, dessen Entscheidungsverhalten sich an dem Ziel der Maximierung unverrückbarer individueller Präferenzen orientiert. Wollte man dieses entscheidungsorientierte, dem Konzept der ökonomischen Rationalität verpflichtete Demokratiemodell historisch illustrieren, so könnte man mit Schumpeters Studie von

17 Vgl. M. BAURMANN, *Der Markt der Tugend*, Tübingen 1996.

18 Vgl. TH. HOBBS, *Leviathan*, 15. Kap.

1942 beginnen, die mit der energischen Zurückweisung der sogenannten klassischen Lehre der Demokratie den Weg für neue, und zwar neue normative, der wirtschaftswissenschaftlichen Methodologie verpflichtete Konzeptualisierungen bereitete, die von der ökonomischen Demokratietheorie von Downs<sup>19</sup> bis zur institutionellen Ökonomie von Tullock, Buchanan und Congleton<sup>20</sup> reichen und die – das möchte ich als psychologisches Paradoxon der gegenwärtigen Demokratietheorie bezeichnen – durch unvermutete institutionelle Einbildungskraft bislang die Diskussion durch viele institutionalistische Vorschläge bereichert hat. Jedenfalls ist die Referendumsdemokratie bei den Anhängern der Politischen Ökonomie gut aufgehoben; ihr plebiszitärer Wagemut ist jedenfalls weitaus ausgeprägter als der der Anhänger der demokratischen Deliberation.<sup>21</sup>

Das Modell der überlegungsorientierten Demokratie ist an der Ermöglichung und Verbesserung öffentlicher Erkenntnisprozesse interessiert; in seinem Zentrum steht das Konzept der öffentlichen, der kommunikativen und reflexiven Vernunft. Die überlegungsorientierte Demokratie sieht nicht in der Entscheidung, sondern in der deliberativen Ausbreitung von Gründen und Gegengründen das Herzstück kollektiver Selbstbestimmung und Autonomie. Demokratie ist im Rahmen dieses Modells wenig anderes als eine Arena des öffentlichen Vernunftgebrauchs.<sup>22</sup> Ihr Menschenbild ist folglich nicht an dem nutzenmaximierenden Rationalitätsvirtuosen interessiert, sondern an dem lernfähigen, zur begründeten Präferenzenänderung bereiten vernünftigen Menschen, der den demokratischen Überlegungsprozeß benutzt, um seine Positionen zu testen und zu verbessern und der von der Hoffnung durchdrungen ist, daß Aristoteles recht hat und der Zusam-

19 Vgl. A. DOWNS, *Ökonomische Theorie der Demokratie*, Tübingen 1968.

20 Vgl. J. M. BUCHANAN/G. TULLOCK, *The Calculus of Consent*, Ann Arbor 1962; J. M. BUCHANAN, *The Limits of Liberty*, Chicago 1975, J. M. BUCHANAN/R. D. CONGLETON, *Politics by Principle, not Interest. Towards Non-discriminatory Democracy*, Cambridge 1998.

21 Vgl. B. S. FREY/G. KIRCHGÄSSNER, «Diskursethik, Politische Ökonomie und Volksabstimmungen», in: *Analyse und Kritik* 15 (1993), S. 129–149; R. EICHENBERGER/B. S. FREY, «Bessere Politik durch Föderalismus und direkte Demokratie», in: C. HERRMANN-PILLATH (Hg.), *Marktwirtschaft als Aufgabe. Wirtschaft und Gesellschaft im Übergang vom Plan zum Markt*, Stuttgart 1994 (Grundtexte zur sozialen Marktwirtschaft, Bd. 3), S. 773–787; L. P. FELD/G. KIRCHGÄSSNER, «Die politische Ökonomie der direkten Demokratie: Eine Übersicht» (Ms. November 1997).

22 Vgl. F. D'AGOSTINO, *Free Public Reason*, New York 1996; J. BOHMAN, *Public Deliberation*, Cambridge (Mass.) 1996.

menprall vieler Argumente die Siegeschancen allgemeiner Vernünftigkeit vergrößert, der folglich nicht kollektive Autonomie als durch Abstimmungsregeln strukturierte Aggregation von privater Autonomie versteht, sondern private Autonomie und kollektive Autonomie als interdependente Möglichkeiten, die einander wechselseitig voraussetzen müssen, begreift. Freilich muß auch die deliberative Demokratie daran denken, wie die Ergebnisse der gesellschaftlichen Meinungs- und Willensbildung in politische Entscheidungen einmünden können; sie muß die überlegende Qualität der deliberativ erarbeiteten Argumente als kommunikative Macht ansehen, die durch die unterschiedlichsten Kanäle in die Entscheidungsprozesse der etablierten Politik eindringt.

Während die überlegungszentrierte Demokratiekonzeption ihren politischen Protagonisten nach dem Vorbild des moralischen Menschen der Aufklärungsphilosophie modelliert, macht die kontextzentrierte Demokratiekonzeption geltend, daß die für aktive Bürgertätigkeit notwendige Motivation durch das moralische Ideal allgemeinheit begründeten Handelns nicht beigebracht werden kann, daß eine demokratische Gesellschaft, die politische Selbstbestimmung in ein vieladriges Delta vernunftmaximierender Deliberationsströme auflöst, die für ein derart fragiles politisches Unternehmen erforderlichen moralischen Ressourcen nicht in dem Maße restituieren kann, in dem sie sie aufbraucht.<sup>23</sup> Demokratie setzt aktives, selbstsicheres und verantwortungsvolles Bürgertum voraus, derartiges gedeiht aber nur in partikularen lebensgeschichtlichen Kontexten und bedarf eines soliden Traditionssockels. Nur im Kontext von affektiv wirksamen und daher erfolgreich motivierenden Vorstellungen eines gemeinsamen Projektes, nur auf der Grundlage einer exklusiven Wir-Identität vermag Bürgersinn sich einzustellen und politische Selbstbestimmung erlebbar zu werden. Diese Wir-Identität muß nicht in substantieller ethnisch-kultureller Exklusivität begründet sein, sie kann bürgergesellschaftlich-politisch begriffen werden, aber auch diese bürgergesellschaftliche Erarbeitung der politischen Identität, deren Selbst sich durch Mitwirkungsbereitschaft und demokratische Deliberationsprozesse bestimmt, kann immer nur in partikularistischen Kontexten gelingen, verlangt nach identifizierbarer Begrenzung, ist somit in materieller wie in immaterieller Hinsicht überaus entgrenzungsempfindlich.

23 Vgl. Verf., *Recht, Gerechtigkeit und demokratische Tugend*, Frankfurt a. M. 1997, Kap. 11–13.

Eine Eliminationslösung verbietet sich, um der Spannung zwischen den drei Demokratiemodellen Herr zu werden: wir würden es ja auch nicht akzeptieren, wenn bei einer Strukturbeschreibung der Handlung eines oder gar zwei der genannten Elemente ausgeklammert würden. Daraus ließe sich das Postulat einer vollständigen Demokratietheorie ableiten: eine vollständige Theorie der Demokratie ist somit eine, die ihre handlungstheoretische Grundlage nicht verstümmelt und den Prozeß demokratischer Selbstbestimmung nicht aufs Entscheiden oder aufs Deliberieren oder auf eine pflegliche Berücksichtigung der ethischen Traditionsressourcen, der ermöglichenden Handlungsvoraussetzungen eingrenzt. Dieses Postulat ist um so vernünftiger, als die Spannung in hohem Maße sich der Strategie der rationalitätstheoretischen Verselbständigung verdankt. Diese rationalitätstheoretischen Verselbständigungen führen zur Radikalisierung der jeweiligen anthropologischen und sozialontologischen Voraussetzungen und verlegen allen auf Vermittlung, wechselseitige Korrektur und Bereicherung zielenden Konzeptualisierungsanstrengungen den Weg; dabei gibt es eine Fülle von Gemeinsamkeiten und Anknüpfungspunkten. Das zeigt sich aber erst einer genaueren Betrachtung der einzelnen Konzepte, die die verabsolutierungsbedingten Schwächen herausstellt und die Möglichkeiten wechselseitiger Ergänzung und Bereicherung auslotet.

IV. Eckpunkte einer (möglichst) demokratischen Konzeption (ähnlich zu splasen Handlungstheorie, S. 18)

Wenn wir in der größtmöglichen Unabhängigkeit von metaphysischen Voraussetzungen ein Ziel moderner Theoriebildung erblicken, dann ist die *rational-choice*-Konzeption normativer politischer Philosophie diesem Ziel sicherlich bislang am nächsten gekommen. *Rational-choice*-Konzeptionen stützten sich auf einen methodologischen Individualismus und auf einen demokratischen Prozeduralismus und geben damit folgender Überzeugung Ausdruck: es gibt keine objektive praktische Wahrheit, es gibt keine überindividuellen Werte, es gibt keine allgemeingültigen Normen, auf die eine normative Theorie als Berufungsinstanz und Legitimationsquelle rekurrieren könnte. Damit scheidet auch die Menschenrechte, die subjektiven Rechte samt den ihnen korrespondierenden Pflichten der natur- und vernunftrechtlichen Tradition aus, von denen Locke und, ihm nachfolgend, Nozick, aber auch Rousseau und, in jeweils charakteristischer Modifikation, Kant und Rawls Gebrauch gemacht haben. Denn wenn man nicht einfach will-

kürlich die Existenz von natürlichen Individualrechten behaupten will, muß man sie zumindest aus einem überindividuellen Grundsatz ableiten. Wenn also alle traditionellen normativen Voraussetzungen wegfallen, dann bleiben nur die Individuen mit ihren wirklichen Interessen, Neigungen und Absichten übrig. Dann kann normative Politikphilosophie nicht mehr als Aufstellung, Begründung und Anwendung allgemeiner, verbindlicher Wahrheits- und Gerechtigkeitsmaßstäbe durchgeführt werden, sondern nur noch als Rekonstruktion von Konsensgenesen auf der Basis subjektiver Präferenzen. Denn das einzige Kriterium, das dieser Theorie zur Verfügung steht, ist das faktische Interesse der Individuen, ist die subjektive Präferenz. Und da jedes Subjekt so viel zählt wie jedes andere, also die Interessen und Zielsetzungen aller in gleicher Weise in Betracht zu ziehen sind, ergibt sich ein Vorzugskriterium für gesellschaftliche Zustände und politische Institutionen, demzufolge ein institutioneller Zustand dann besser als ein anderer ist, wenn er von *allen* Beteiligten als gut und besser als jeder andere angesehen wird; und er wird dann von *allen* Beteiligten als gut und besser als jeder andere angesehen werden, wenn sie in ihm ihre Interessen besser als in jedem anderen realisieren können. Einmütige Zustimmung wird damit zum Gütesiegel der Gerechtigkeit.

Die anfallenden Ordnungsprobleme löst dieser Liberalismus ohne Menschenrechtsmetaphysik mithilfe des Gedankenexperiments des Gesellschaftsvertrags.<sup>24</sup> Wie Buchanan gezeigt hat, sind dabei zwei Verträge zu unterscheiden. Zuerst wird der konstitutionelle Vertrag geschlossen, durch eine staatlich geschützte Rechtsordnung, der von Buchanan so genannte «protective state», etabliert wird. Sodann schließen die Bürger einen postkonventionellen Vertrag, durch den der *protective state* durch einen *productive state* ergänzt wird, durch ein System der Produktion und Verteilung öffentlicher Güter. In einem rechtsstaatlichen System gibt es für die Individuen zwei Möglichkeiten, ihre Nutzenpositionen zu verbessern: erstens durch den Austausch privater Güter auf dem Markt, und zweitens durch die Bereitstellung kollektiver Güter auf dem Wege kollektiver Übereinkünfte. In beiden Fällen ist die Entscheidungsregel durch das Einmütigkeitskriterium bestimmt. Im Fall des Austauschs privater Güter ist das trivial, im Fall der Bereitstellung öffentlicher Güter ist das nicht trivial. Die Bindung der Bereitstellung kollektiver Güter an das Legitimations-

24 Vgl. Verf., *Die politische Philosophie des Gesellschaftsvertrags*, Darmstadt 1994.

kriterium der Einstimmigkeit soll verhindern, daß irgendeiner durch die kollektive Entscheidung schlechter gestellt wird. Die Etablierung kollektiver Güter ist also nur dann legitim, wenn jeder den durch sie herbeigeführten Zustand als für sich besser beurteilt als den unveränderten. Der Konsens wird zur Norm erhoben; freilich nicht der deliberativ ermittelte, in den allgemeinheitstfähigen Interessen begründete, also in einer moralisch qualifizierten Interessenkonvergenz verankerte Konsens, sondern der faktische Konsens konvergierender Partikularinteressen. Das bedeutet freilich, daß jeder einzelne das Recht zur Verhinderung einer Entscheidung besitzt; die Einstimmigkeitsregel kann die Einigungskosten ins Unerträgliche steigen lassen. Damit ergibt sich ein paradoxes Resultat: wird die legitimationstheoretisch erforderliche Einmütigungsnorm zur faktischen Entscheidungsregel, dann droht das kontraproduktive, irrationale Ergebnis, daß Chancen zu kollektivem Handeln, Chancen der Besserstellung durch die Bereitstellung öffentlicher Güter nicht genutzt werden können. Die Gefahr der Diskriminierung des einzelnen durch die Wohlfahrtsinteressen der Majorität ist dann zwar bereinigt, aber die Rationalitätsgewinne eines *productive state* können nicht realisiert werden. Um das diskriminierungsresistente demokratische Entscheidungssystem der *rational-choice*-Theorie überhaupt zu verwirklichen, muß die Theorie von ihrem legitimationstheoretischen Purismus abrücken und mit der endlichkeitsbedingten, und das heißt unter ökonomischer Perspektive: knappheitsbedingten Wirklichkeit verhandeln. Das Ergebnis ist Ersetzung der plebiszitären Demokratie durch die repräsentative Demokratie einerseits und Ersetzung der Einmütigkeitsbedingung durch die Majoritätsregel andererseits. Der *rational-choice*-Demokrat weiß, daß die ökonomistische *volonté générale* zwar unabdingbare Legitimationsnorm politischer Herrschaft ist, jedoch nicht als Organisationsprozedur und Entscheidungsregel verwirklicht werden kann; dieser Realismus macht ihn zu einem Anhänger des Systems der parlamentarischen Demokratie, hält ihn aber nicht davon ab, sich innerhalb dieses Systems um eine Maximierung von Abstimmungschancen zu bemühen, plebiszitäre Elemente einzufügen und dem Parlamentarismus einen referendumsdemokratischen Sockel zu verschaffen, durch den die machtpolitische Abnabelung der politischen Elite von der Gesellschaft verhindert und den Bürgern größeren, möglichst großen Einfluß auf politische Entscheidungen zu gestatten. Bei der institutionellen Ausgestaltung eines derartigen Referendumswesens könnte man sich durchaus von Buchananschen Befürchtungen leiten lassen: je riskanter die Klasse von Kollektivhand-

lungen für die individuellen Interessen ist, je kostenträchtiger und diskriminierungsträchtiger sie ist, desto unerläßlicher ist die individuelle Mitwirkung bei der kollektiven Willensbildung, desto näher muß die hier in Anwendung kommende Entscheidungsregel dem Einmütigkeitsprinzip kommen. Wie das dann abstimmungstechnisch zu gestalten ist, muß der institutionalistischen Phantasie der *rational-choice*-Demokraten überlassen bleiben.<sup>25</sup>

Denkt man an die heftigen demokratiethoretischen Auseinandersetzungen in den sechziger und siebziger Jahren zwischen den Sozialisten und den Realisten zurück, dann kann man sich nicht genug wundern, daß ausgerechnet der Freund des *homo oeconomicus* und der *rational-choice*-Methodologie das Erbe der plebiszitären Demokratie angetreten hat. Freilich ist da ein großer Unterschied: die konstitutionelle politische Ökonomie hat kein emanzipatorisches Anliegen und ist von keiner Befreiungsmission durchdrungen; sie feiert kein demokratisches Pfingsten. Die *volonté générale* ist ihr nicht die Epiphanie des Allgemeinen, denn Allgemeinheit kennt sie nur als Aggregat, als Aggregat von Egoisten. Sie kennt nur Individuen und sucht lediglich nach Entscheidungsregeln, um den subjektiven Präferenzen der Bürger im politischen Prozeß Geltung und Einfluß zu verschaffen. Und da ist eine parlamentarische Demokratie, die im Rahmen eines geeigneten Regelwerks kollektive Entscheidungsprobleme direkt-demokratischer Abstimmung öffnet, allemal einer parlamentarischen Demokratie ohne Möglichkeiten direkt-demokratischer Sachentscheidungen vorzuziehen. Anders als der Schumpeterianer betrachtet der politische Ökonom den Bürger keinesfalls ausschließlich als Konsumenten der Politik, der lediglich durch die Auswahl des Herrschaftspersonals aus ihm von den politischen Eliten vorgelegten Listen demokratische Kontrolle ausübt; im Gegenteil, indem er konsequenterweise für einen Maximalismus direkt-demokratischer Sachentscheidungen plädiert, versucht der politische Ökonom den Bürger aus seiner Konsumentenrolle zu befreien, seine demokratische Macht zu vergrößern und ihn zu einem aktiven Gestalter der Politik machen. Aber diese bürgerliche Machtausübung ist selbst nichts anderes als ein stummer Interessenwettbewerb; sie findet ihren Ausdruck in der Abstimmung, in der Aggregation individueller Präferenzen. Die ökonomische Theorie der Politik vermag den politischen Prozeß nicht anders als einen Prozeß der Ag-

25 Vgl. J. M. BUCHANAN, *The Limits of Liberty*, Chicago 1975; K. HOMANN, *Demokratie und Rationalität*, Tübingen 1988.

gregation individueller Präferenzen zu begreifen; darum auch schätzt sie die Demokratie so sehr; denn die Demokratie, insbesondere die mit einem reichen Regelwerk für direkt-demokratische Sachentscheidungen ausgestattete Demokratie, bietet den besten Organisationsrahmen für die Aggregation individueller Präferenzen, vermag den subjektiven Präferenzen der Bürger auf bestmögliche Weise Geltung zu verschaffen.

Die *public-choice*-Demokratie der politischen Ökonomie ist sprachlos, denn sie ist eine reine Abstimmungsdemokratie. Sie kann sich diese Sprachlosigkeit leisten, weil es keiner deliberativen und argumentativen Heuristik bedarf, um das Gemeinwohl, das verallgemeinerungsfähige Interesse zu finden; denn das kollektive Handeln wird nicht durch kommunikative Rationalität und Gemeinwohlorientierung legitimiert, sondern durch die aggregative Zustimmung der individuellen Interessen, der je gegebenen, von allen moralisch und sittlich motivierten Änderungszumutungen ausdrücklich freigestellten Interessen. Das Demokratiemodell der politischen Ökonomie blendet damit genau die Phase des demokratischen Prozesses aus, den die deliberative Demokratie in den Mittelpunkt ihrer Aufmerksamkeit gestellt hat: den Prozeß der öffentlichen Deliberation.

In seiner 1962 erschienenen Habilitationsschrift *Strukturwandel der Öffentlichkeit* untersucht Habermas die Veränderungen der Strukturelemente und politischen Funktion der bürgerlichen Öffentlichkeit und öffentlichen Meinungsbildung von den Anfängen im 18. Jahrhundert bis zum modernen Staat der Gegenwart.<sup>26</sup> Der in diesem Zeitraum erfolgte Strukturwandel entdeckt sich dabei als Deformation und Perversion von Öffentlichkeit. Die Geschichte der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft ist eine Geschichte des Zerfalls der bürgerlichen Öffentlichkeit durch sukzessive und nachhaltige Entpolitisierung: besaß das Prinzip der Publizität ursprünglich eine eindeutig kritische Funktion, manifestierte sich in ihm der Widerstand des weltgeschichtlichen neuen bürgerlichen Publikums, des Publikums der gebildeten und rasonnierenden Privatleute gegen die Geheimpraxis und Arkanpolitik des absolutistischen Staates, artikulierte sich in ihm der Autoritätsanspruch der Vernunft gegenüber der begründungsscheuen Herrschaft der Sonderinteressen, so ist Öffentlichkeit heute, unter den Bedingungen einer verstaatlichten Gesellschaft und eines vergesellschaft-

26 Vgl. J. HABERMAS, *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*, Neuwied 1962; C. CALHOUN (Hg.), *Habermas and the Public Sphere*, Cambridge (Mass.) 1992.

teten Staates, einer die Stabilitäts- und Gerechtigkeitsmängel des organisierten, späten Kapitalismus mildernden expansiven staatlichen Interventionspolitik und eines das politische Leben kolonialisierenden Parteienstaats, nur noch eine von den elektronischen Massenmedien inszenierte Arena für die ritualisierten Verteilungskämpfe der gesellschaftlichen Großorganisationen, Verbände und Parteien.

Die sich im Prinzip der Publizität artikulierende kritisch-normative Kompetenz der bürgerlichen Öffentlichkeit ist ursprünglich gegen staatliche Willkür und gegen die Herrschaft des Partikularen gerichtet, aber auch gegen die traditionellen Legitimationsrahmen gesellschaftlicher und politischer Autoritäten und gegen die herkömmlichen, sich auf theologische oder teleologische Ordnungsvorstellungen berufenden Begründungsargumentationen für Handlungsnormierungen und Freiheitseinschränkungen. Das Prinzip der Publizität, der zwangsfrei deliberierenden Öffentlichkeit, das bereits für Kant die Einhelligkeit der Politik mit der Moral der autonomen und allgemeinen Vernunft garantierte, steht für die anspruchsvolle rechtfertigungstheoretische Überzeugung der Neuzeit, daß die Prozeduren einer vernünftigen Einigung und täuschungsfreien Ermittlung wahrhaft allgemeiner und wirklich gemeinsamer Interessen selbst und allein ein legitimierendes Potential besitzen. Geltungsansprüche von Normen sind dem Gerichtshof der Vernunft vorzutragen, müssen einer argumentativen Überprüfung durch die Betroffenen unterzogen werden. Nur dann können sie Verbindlichkeit beanspruchen, wenn sie sich universalistisch rechtfertigen lassen, wenn sie durch eine diskursive Meinungs- und Willensbildung der Betroffenen bestätigt werden. Die bürgerliche Öffentlichkeit ist die politische Gestalt der autonomen Vernunft des neuzeitlichen Subjekts; sie akzeptiert nur die Autorität des Arguments und zielt damit auf die Rationalisierung der politischen Herrschaft als einer Herrschaft von Menschen über Menschen durch strikte Offenlegung und Diskussion aller Ziele, Mittel, Interessen und Gründe. Die Anhänger der deliberativen Demokratie sind Rationalitätssalchimisten: sie glauben die Zauberformel für die Verwandlung von Wahrheit in Macht in den Händen zu halten. Die sich als Methode der Ermittlung des Richtigen und praktisch Wahren empfehlende Deliberation vernetzt die unterschiedlichen Arenen der öffentlichen Diskurse, gewinnt an kommunikativer Macht, die dann in den engeren politischen Entscheidungs- und Handlungskreis eindringt und in den institutionellen Kanälen des Rechtsstaats und der parlamentarischen Demokratie in gouvernementale und administrative Macht verwandelt wird. Freilich sollte man sich vor hoch-

fliegenden Erwartungen hüten. Mag diese Vorstellung von den delibrierenden demokratischen Wahrheitssuchern einem ersten Blick noch als eine verheißungsvolle Einlösung des Prinzips der Volkssouveränität erscheinen, so kehrt mit dem zweiten Blick doch beträchtliche Ernüchterung ein. Denn das bekannte Bild von der kommunikativen Macht, die das staatliche System, das System des kollektiven Handelns umzingelt und belagert, verspricht zu viel. Die deliberative Demokratie, insbesondere die im diskursethischen Gewand auftretende, akkomodiert sich dem vorfindlichen rechtsstaatlich verfaßten politischen System erstaunlich bereitwillig; kaum ein normativer Überschuß bleibt, der durch angemessene institutionelle Revisionen abgearbeitet werden müßte. Die auf der rechtfertigungstheoretischen Oberfläche dieses Modells noch im volkssouveränen Zentrum stehende Bürgerschaft wird mit zunehmender Annäherung an die Realität immer weiter an die Peripherie gedrängt: der durch die Bürgerschaft getragene und im Gegenzug Bürgerlichkeit konstituierende demokratische Prozeß wird durch das gestaffelte Filter- und Schleusensystem der Institutionen des rechtsstaatlich verfaßten politischen System geschickt, in dessen Gittern und Sieben nahezu alle auf Selbstbestimmung und Selbstorganisation hin ausgelegten Bedeutungsaspekte der Demokratieidee hängenblieben, so daß sich als politische Wahrheit der emphatischen Beschreibung deliberativer Demokratie die Prosa der liberalen, repräsentativen Demokratie entpuppt.<sup>27</sup>

Die konzeptionelle Bandbreite der Theorie der deliberativen Demokratie ist groß. Aber auch wenn sich einige Konzeptionen deliberativ-demokratischer Politik von der diskursethischen Orthodoxie entfernen und die überaus unglückliche Diskurstypensegmentierung aufheben, den demokratischen Prozeß nicht auf Geltungsüberprüfung moralischer und rechtlicher Normen einschränken und für die Fragen der ethischen Selbstverständigung öffnen wollen, bleibt bei allen eine kognitivistische Grundorientierung erhalten.<sup>28</sup> Alle begreifen den Deliberationsprozeß als Prozeß der Erkenntnis- und Wahrheitsgewinnung innerhalb eines

27 Vgl. die demokratiethoretische Entzauberung Habermas' bei R. SCHMALZBRUNS, *Reflexive Demokratie*, Baden-Baden 1995, S. 102–120.

28 Zur kognitivistischen Halbierung politischer Bürgerpraxis durch die Diskursethik und deliberative Demokratiethorie vgl. Verf., « Verfassungspatriotismus, Kommunitäre Demokratie und die politische Vereinigung der Deutschen », in: P. BRAITLING/W. REESE-SCHÄFER (Hg.), *Universalismus, Nationalismus und die neue Einheit der Deutschen. Philosophen und die Politik*, Frankfurt a. M. 1991, S. 143–167.

dualistischen Rahmens konfligierender subjektiver und allgemeiner Interessen. Alle stützen sich daher auf einen Bürgerbegriff, der den deliberierenden Citizen nach dem Vorbild des moralischen Subjekts modelliert: durch moralische Einsicht motivierbar, der Allgemeinheit gegenüber verantwortlich, selbstkritisch zur Transzendierung eigener Interessenlagen fähig und zur Übernahme unparteilicher Beurteilungsperspektiven bereit. Man vergleiche nur einmal die anthropologischen Voraussetzungen der politischen Ökonomie und der deliberativen Demokratietheorie. Beide gehen von einem mündigen Bürger aus, doch könnten die Mündigkeitsunterstellungen nicht unterschiedlicher sein. Die politische Ökonomie setzt voraus, daß der nutzenmaximierende Wähler in dem Sinne ein mündiger Staatsbürger ist, daß er seine Interessen selbst richtig einschätzen kann, seine Präferenzen geordnet hat und folgen- und nebenfolgenkompetent die durch die Wahlsituation bereitgelegten Optionen bewerten kann. Natürlich lassen sich Deliberationen hier mühelos integrieren, freilich nur als Instrumente der Rationalitätsmaximierung, nicht als Verfahren der Wahrheitsgewinnung. Die Mündigkeitsunterstellung der deliberativen Demokratietheorie zielt jedoch in eine andere Richtung: mündig ist der Bürger in ihren Augen, insofern ihm grundsätzlich die Fähigkeit und Bereitschaft zugeschrieben werden muß, verantwortlich an der kollektiven Wahrheitsfindung mitzuwirken und seine Ausgangsinteressen und -überzeugungen im partizipatorischen Prozeß zu revidieren und zu transformieren.

## VI.

Gemeinsam ist aber beiden Konzeptionen, daß der demokratische Prozeß ein Instrument ist, ein Verfahren, das einem ihm externen Zweck dienen soll, einmal den privaten Interessen politischen Einfluß zu verschaffen, zum anderen aus den vielen Interessen der Individuen die allgemeingültigen herauszukeltern. Der Republikanismus oder Kommunitarismus hat jedoch eine ganz andere Vorstellung vom demokratischen Prozeß, wie sie sich gut dem Bild einer starken Demokratie entnehmen läßt, das Benjamin Barber in seinem gleichnamigen Buch skizziert:

«Starke Demokratie ist eine entschieden moderne Form partizipatorischer Demokratie. Sie beruht auf dem Gedanken einer sich selbst regierenden Gemeinschaft von Bürgern, die weniger durch einheitliche Interessen vereinigt sind als durch staatsbürgerliche Erziehung, und die eher aufgrund ihrer staatsbür-

gerlichen Einstellungen und partizipatorischen Institutionen als durch ihren Altruismus oder ihre Gutmütigkeit die Fähigkeit erworben haben, einen gemeinsamen Zweck zu verfolgen und nach dem Gegenseitigkeitsprinzip zu handeln».29

Eine moderne Form partizipatorischer Demokratie ist die starke Demokratie darum, weil sie sich von den Voraussetzungen sozialer Homogenität unabhängig macht und das erforderliche Maß an Kohärenz nicht durch Wertintegration, sondern durch gemeinsame Tätigkeit sichern möchte. Sie ist keine konfliktfreie Fortschreibung eines Traditionsprojekts, sondern konstituiert sich im Rahmen einer konfliktfähigen gemeinsamen Praxis. Sie erhebt also den atemverschlagenden Anspruch, eine republikanische Politikverbesserung auf der Höhe der sozialen, ökonomischen und kulturellen Modernisierung durchführen zu können. Anders als Aristoteles erhofft sie sich von einer teleologischen Metaphysik nichts, aber sie hat ein moderates Vertrauen in den Menschen und glaubt an seine Erziehbarkeit, glaubt an sein kreativ-ziviles Potential, das in der starken Demokratie zur Entfaltung kommt. Wie ein ethischer Midas, so scheint es, wirkt die starke Demokratie nach Barber: alles, was sie berührt, wendet sich zum Guten. Was ist der Mensch?

«Er ist abhängig, doch unter demokratischen Verhältnissen im Besitz der Selbstbestimmung; unzulänglich und unwissend, doch unter demokratischen Verhältnissen belehrbar; egoistisch, doch unter demokratischen Verhältnissen kooperativ; eigensinnig und solipsistisch, unter demokratischen Verhältnissen jedoch schöpferisch und zu echter Selbstveränderung fähig».30

Indem die Bürger an dem demokratischen Prozeß teilnehmen, konstituieren sie sich als Bürger, konstituiert sich eine politische Gemeinschaft; und genau das ist der Sinn des demokratischen Prozesses, sich selbst zu bezwecken, eine Gemeinschaft zu schaffen; immer wieder zitiert Barbers Deweys Perikleismus, der in der Demokratie nicht irgendeine Form des Zusammenlebens, sondern «die Idee des Gemeinschaftslebens selbst» erblickt.<sup>31</sup>

Partizipatorische Gemeinschaftsherstellung ist in der Tat mehr als wechselseitige Anerkennung der Deliberationspartner, ist mehr als die Intersubjektivität von Verständigungsverhältnissen. Und der demokratische Prozeß ist auch kein Verfahren kollektiver Wahrheitsermittlung,

29 BARBER, *Starke Demokratie*, S. 99.

30 Ebd., S. 102.

31 Ebd., S. 101.

das einer diskursmoralischen Metaverfassung unterworfen ist und die normativen Grundriß idealer Deliberationsverhältnisse möglichst prinzipientreu in die Wirklichkeit bringen möchte. Für den Republikaner ist der politische Prozeß der deliberierenden Bürgerschaft kein Modell der Wahrheitsfindung, sondern Selbstregierung, die ihren Wert und Sinn in sich selbst trägt. Die Kontinuierung der Praxis der Selbstregierung einer bestimmten aktiven Bürgerschaft ist das einzige Ziel dieser Praxis. Die Demokratie ist nicht die politische Organisationsform der Wahrheitsfindung in postkonventionellen Zeiten. Kein Wahrheits- und Legitimationsinstrumentalismus ist mit dem radikalen Verständnis des Republikaners von der Autonomie des Politischen vereinbar. Sie ist die Form der gemeinschaftlichen Selbstbestimmung und als solche Zweck an sich selbst. Der demokratische Prozeß gehört für den Republikaner nicht in den Bereich der gesellschaftlichen Organisation der postkonventionellen Rechtfertigungspraxis, sondern in den Bereich der gesellschaftlichen Integration. In der Teilnahme am politischen Diskurs, in der sich ein immer konkretes Sich-Kümmern um die für allgemein als wichtig erachteten Angelegenheiten manifestiert, erfahren sich die autonomen Subjekte als Mitglieder einer auf Selbstbestimmung, Freiheit und wechselseitiger Achtung gründenden, konkreten, sowohl herkunftsgeprägten als auch zukunftsgerichteten politischen Gemeinschaft, erleben sie, was es heißt, ein Bürger zu sein.

Die starke Demokratie ermöglicht eine «Politik der Transformation»;<sup>32</sup> sie entwickelt eine «Politik, die Uneinigkeit durch Bürgerbeteiligung, öffentliche Beratung und Erziehung zum Staatsbürger in Kooperation zu verwandeln vermag».<sup>33</sup> Freilich darf sie den Gewinn der kooperativen Einstellung nicht an die Erreichung von Konsensen binden. Kooperativität als Inbegriff der Bereitschaft, sich mit anderen Bürgern an der politischen Selbstbestimmung zu beteiligen, muß in einem Gemeinschaftsbewußtsein wurzeln, das aus der geteilten Praxis selbst entsteht, das in geteilten Überzeugungen von der Wichtigkeit autonomer politischer Willensbildung verankert ist und grundsätzlich von verbleibenden Dissensen nicht irritiert werden kann. Die politische Lebensform muß die Integrationsleistungen erbringen, nicht die Sache, die immer wieder einmal eine andere ist und nie von allen in gleicher Weise beurteilt werden kann. Die Politik der Transformation muß auf Charakter- und Einstellungsbildung zielen, nicht auf die

32 Ebd., S. 127.

33 Ebd., S. 126.

Sicherstellung einmütiger Ergebnisse der deliberativen Willensbildung. Die identitätsstiftende Gemeinsamkeit ist im öffentlichen politischen Bereich nicht die des Konsenses, sondern die des Sichkümmerns, des Sichkümmerns um die allgemeinen Belange in einer bestimmten, in ihren Erfahrungs-, Verständigungs- und Bewertungsweisen durch geschichtliche und kulturelle Überlieferung geprägten Gesellschaft. Denn die Etablierung eines Bürgerbewußtseins und die Einrichtung einer republikanischen Demokratie kann nicht in einem luftleeren Raum gelingen; sie bedarf immer einer herkunftsgeprägten lebensweltlichen Fundierung, mit der die Verständigungsgrundlagen und Bewertungsdimensionen bereitgestellt werden, von denen die Bürger bei der Herausbildung ihrer Beteiligungsperspektiven ausgehen, die jedoch der öffentlichen Erörterung keinerlei sittliche Grenze ziehen können. Der Bürgersinn ist nicht in einer sittlich kompakten vorpolitischen Gemeinsamkeit verankert, er ist nicht prinzipienvermittelt, wurzelt nicht in einem einheitlichen Überzeugungssystem, sondern er ist handlungsvermittelt, stellt sich durch die Teilhabe an der offenen, deliberativen Praxis des politischen Diskurses ein. Der Anhänger der republikanischen Demokratie glaubt, eine bessere Lösung des Motivations- und Integrationsproblems zu besitzen als der Diskursethiker, der genötigt ist, nach dem Vorbild der vernunftbewirkten Achtung Rechtfertigungsargumente unmittelbar in handlungswirksame Motivation umzumünzen und zu einer merkwürdigen Liebe zu Verfahren seine motivationspsychologische und integrationspolitische Zuflucht zu nehmen. Der Republikaner hingegen glaubt, daß durch Praxisteilnahme, durch erlebte Mitwirkung krisenresistente motivationale Grundlagen für den Zusammenhalt einer modernen Gesellschaft gebildet werden können. Er ersetzt das universalistische Prinzip der vernunftbewirkten Achtung gegenüber Recht und Gerechtigkeit durch das partikularistische Prinzip des praxisbewirkten Bürgersinns.

## VII.

Meines Erachtens ist das republikanische Bild des demokratischen Prozesses sowohl dem abstimmungstechnisch zugespitzten Konzept demokratischer Mitbestimmung als auch den Vorstellungen der deliberativen Demokratie in deskriptiver wie auch in normativer Hinsicht überlegen. In deskriptiver Hinsicht: weil das republikanische Bild des demokratischen Prozesses jedenfalls in Umrissen die grundlegende Er-

zungenschaft der nationalstaatlich integrierten Demokratieentwicklung spiegelt und damit die Gelingensbedingung jeder modernen Demokratie benennt: die Herausbildung und Festigung einer gruppenübergreifenden Solidarität der Staatsbürger in einer staatsbürgerlichen Gemeinschaft; die Überzeugung der Bürger, in einem gemeinsam geteilten sozialen und politischen Raum und in erlebter lebensweltlicher Nachbarschaft an einem gemeinsamen Projekt mitzuarbeiten, dessen interne Beschaffenheit und zukünftiger Verlauf belangvoll ist und im Rahmen einer Ausbildung gemeinsamer Vorstellungen eines guten Lebens beurteilt und entwickelt wird. Obwohl ein wichtiger Bestandteil der gemeinsamen Wertüberzeugungen universalistischer Natur ist und dem Fundus des menschenrechtlichen Egalitarismus entstammt, ist die Demokratie als gemeinsames Projekt eine partikularistische Veranstaltung, die ohne die nationalstaatlichen und territorialstaatlichen Integrationsleistungen nicht die innere Homogenisierung erreichen würde, die für die Ausbildung einer – und sei es auch nur fragilen und unter Dauerrevision gestellten – gemeinsamen Vorstellung des Guten notwendig ist. Ohne eine solche Minimalhomogenität würde eine gruppenübergreifende staatsbürgerliche Solidarität, eine politische Einheit nicht entstehen können. Nur wenn wir den demokratischen Prozeß integrationspolitisch erden und in einer vorgegebenen staatsbürgerlichen Solidarität verankern können, vermag er die ihm aufgebürdeten Hoffnungen auf Vernunftzuwachs, Zivilisierung, Konstitution des Politischen und kollektive Autonomie zu erfüllen. Aus der deskriptiven Überlegenheit läßt sich dann mühelos die normative Überlegenheit gewinnen.

Die deliberative Demokratie zeichnet ein falsches Bild vom demokratischen Prozeß; sie entpolitisiert ihn, verwandelt ihn in ein moralisches Erkenntnisverfahren und belastet ihn dadurch mit unerfüllbaren Realisationsbedingungen. Indem die deliberative Demokratietheorie den demokratischen Prozeß von den solidaritätsverbürgenden Voraussetzungen einer geschichtlich vermittelten, nationalstaatlich integrierten und ethisch partikularen vordeliberativen Gemeinsamkeit loskoppelt, verwandelt sie ihn in ein luftiges Dijudikationsverfahren, das nicht verständlich machen kann, wie in ihm die motivationalen Voraussetzungen für staatsbürgerliche Solidarität gewonnen werden können. *Die deliberative Demokratie hat wie alle anderen rechtsförmigen und prozeduralen Kommunikationsmedien des Liberalismus ein Integrations- und Motivationsproblem: das die normativ-universalistischen Orientierungen und Freiheitskonzepte auslegende Sozialmodell der*

*Vertrags-, Tausch- und Diskursbeziehungen vermag die Wirklichkeit einer von diesen liberal-universalistischen Wertvorstellungen geprägten Gesellschaft nicht zu garantieren. Der Liberalismus der unüberbietbar inklusiven Kommunikationsmedien des Rechtes und des Diskurses hat ein Transformationsproblem: er vermag seine normativen Prinzipien nicht in wirkungsmächtige und solidaritätsgenerierende motivationale Ressourcen zu verwandeln.*

## VIII.

Wenn diese Überlegung stimmen sollte, stellt die Globalisierung eine Gefahr für die Demokratie dar, zumindest für die Demokratie, die sich als politische Selbstorganisation solidarischer Staatsbürger versteht und den demokratischen Prozeß als Medium der Verbürgerlichung und politischen Selbstkonstitution einer Gemeinschaft auslegt. Denn es sind, so scheint es zumindest, genau die durch klar umgrenzte Nationalstaatlichkeit und Territorialstaatlichkeit erbrachten Leistungen, die durch den Vormarsch der Globalisierung, durch die anschwellenden und die Grenzen unterspülenden und überwindenden Ströme an Waren, Geld, Informationen und Menschen gefährdet sind. Mit den Souveränitätsverzicht, die von der Etablierung rechtsförmiger internationaler Kooperationszusammenhänge verlangt werden, und den Souveränitätseinschränkungen, die mit der grenzüberschreitenden Risikowirkung irgendwo getroffener ökonomischer, ökologischer und finanzpolitischer Entscheidungen faktisch verbunden sind, werden die Integrationskräfte des Nationalstaates geschwächt. Mit der politischen Marginalisierung des territorialstaatlichen Grenzregimes schwindet zugleich der Solidaritätsraum; die nach innen gerichtete, Gemeinsamkeit erzeugende Konzentration weicht einer sozialen, Vereinzelung erzeugenden Diffusion. Die Globalisierung macht die nationalstaatlich ermöglichte Verbürgerlichung der Menschen und die Politisierung der Gemeinschaft rückgängig; im Sog der entgrenzungsbedingten Entsolidarisierung verwandelt sich der Citoyen wieder in den Bourgeois; diesem gehört der Weltmarkt, diesem allein gehört die Zukunft.

Aber dieses Bild stimmt genausowenig wie sein euphorisches Gegenstück, das gerade in den Entgrenzungseffekten der Globalisierung eine Chance für das Überleben der Demokratie sieht und die Entmachtung der Nationalstaaten als Rückgewinnung staatsbürgerlicher Autonomie interpretiert, die sich dann in den weltbürgerlichen Diskursen

einer Weltöffentlichkeit organisiert und in einer moralischen Politik der Menschenrechtsdurchsetzung engagiert. Beide Bilder sind falsch, weil sie zu einfach sind. Und sie sind zu einfach, weil sie die organisatorische Differenzierungswirkung der Globalisierung unterschätzen. Die durch die Globalisierung geschaffene politische Welt hat wenig mit den romantischen Vorstellungen zu tun, die durch die Rede von Weltmarkt, Weltgesellschaft, Weltöffentlichkeit, Weltstaat insinuiert wird. Diese Globalmetaphern unterstellen soziale, kulturelle und politische Vereinheitlichungsprozesse, die nicht stattfinden werden. Die globalisierte politische Wirklichkeit wird nicht die organisationspolitische Monotonie zeigen, die diese Bilder nahelegen. Die Globalisierung wird die westfälische Staatenordnung nicht uniformieren, sondern in ein komplexes Gebilde mit einer Vielzahl gestufter, sich staffelnder, unterschiedlicher, aber in sich geordneter Organisationsebenen verwandeln, die von lokalen Gemeinden und Städten über Gebietsgemeinschaften, Regionen und Ländern bis zu Nationalstaaten, supranationalen Organisationen und globalen Organisationen reichen. Und auf jeder dieser nach Prinzipien der Legitimation und Subsidiarität einerseits und der Delegation und Repräsentation andererseits untereinander verbundenen politischen Tätigkeitsebenen können verschiedene demokratische Organisationsformen wirksam werden, die auf die unterschiedlichen lebensweltlichen und sozialräumlichen Entfernungen der Organisationsebenen einerseits und ihre verschiedenen politischen Aufgabenstellungen andererseits zugeschnitten sind und den demokratischen Partizipations- und Legitimationsgedanken auf eine dem Funktionsort der Organisationsetage innerhalb dieser vom Lokalen zum Globalen reichenden Hierarchie angemessenen Weise zum Ausdruck bringen.<sup>34</sup> Zweifellos bedeutet diese Hierarchisierung eine relative Entmachtung des Nationalstaates. Politik im Zeitalter der Globalisierung besitzt keine ausschließlich nationalstaatliche Gravitation mehr; das Nationalstaatsmodell kann daher kein allgemeingültiger demokratiopolitischer Kompaß sein. Aber diese Entmachtung des Nationalstaats kann durchaus eine demokratiepolitische Chance sein; kann sich doch jetzt der republikanische Demokratietyp daran machen, das Lokale und Regionale unterhalb der Nationalstaatlichkeitsebene zu be-

34 Eine analoge, Pluralismus als Chance begreifende Argumentation habe ich in friedensphilosophischer Hinsicht entwickelt in: «Philosophische Friedentheorie und globale Rechts- und Friedensordnung», in: *Zeitschrift für Politik* 44 (1997), S. 1–25.

siedeln, zur Arena politischer Selbstbestimmung aufzubauen und als Solidaritätsraum integrationspolitisch zu nutzen. Während im Gegenzug die nationalstaatlich bewährten Formen der parlamentarischen und repräsentativen Demokratie für die Gestaltung der supranationalen und globalen Organisationsebenen vorbildlich sein können, so daß durch ineinander verzahnte und sich aufgipfelnde Verfahren demokratisch legitimierter Repräsentation ein dichtes legitimatorisches Netz über das ganze Ordnungsmodell geworfen werden könnte. Das wäre dann eine demokratische Weltrevolution.